Artikel 2 Feuerwehrgebührensatzung

Änderung der Satzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedewald in der Fassung vom 15.09.2004.

Das Gebührenverzeichnis für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedewald wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr	Leistung		EURO		EURO
1.	Gebühr für Personaleinsatz:				
1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Mann/Frau/Stunde			Je ang. Std.	34,00
1.2.	Brandsicherheitswachen Je Mann/Frau/Stunde bei nichtörtlichen Vereinen			Je ang. Std.	10,00
	Brandsicherheitswachen Je Mann/Frau/Stunde bei örtlichen Vereinen			Je ang. Std.	7,00
2.	Fahrzeuggebühren	Je			
	Einsatzleitwagen ELW 1	ang. Std.	34,00	Je km	1,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	ang. Std.	27,00	Je km	1,00
	Personenkraftwagen PKW	ang. Std.	27,00	Je km	1,00
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	ang. Std.	62,00	Je km	1,00
	Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF-W	ang. Std.	84,00	Je km	1,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 G	ang. Std.	112,00	Je km	1,00
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (25)	ang. Std.	112,00	Je km	1,30
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ang. Std.	146,00	Je km	1,30
	Schlauchwagen SW 2000	ang. Std.	67,00	Je km	1,30

3.	Gebühr für Anhänger und Geräte			
3.1	Anhänger			
	Einachshänger MZA I	Je Std.	28,00	
3.2.	Geräte		-,	
<u> </u>	Tragkraftspritze TS 8/8	Je Std.	20,00	
	Jede weitere Stunde	00 0141	10,00	
	Motorkettensäge	Je Std.	11,00	
	Jede weitere Stunde	Jo Sta.	6,00	
	Stromerzeuger 1,5 KVA	Je Std.	14,00	
	Jede weitere Stunde	00 0141	7,00	
	Stromerzeuger 5,0 KVA	Je Std.	22,00	
	Jede weitere Stunde	Jo Ota.	11,00	
	Stromerzeuger 8,0 KVA	Je Std.	39,00	
	Jede weitere Stunde	Jo Sta.	20,00	
	Auffangbehälter bis 5000 I	Je Std.	20,00	
	Jede weitere Stunde	oc ota.	10,00	
	Auffangbehälter über 5000 I	Je Std.	28,00	
	Jede weitere Stunde	Je Siu.	14,00	
	Öl-Wasser-Sauger (Industriesauger)	Je Std.	17,00	
	Jede weitere Stunde	oc ota.	9,00	
	Be- und Entlüftungsgerät	Je Std.	56,00	
	Jede weitere Stunde	Je Stu.	55,00	
	Trennschleifer / Wasserstrahlpumpe	Je Std.	11,00	
	Jede weitere Stunde	Je Stu.		
	Handscheinwerfer	Je Std.	6,00 6,00	
	Jede weitere Stunde	Je Siu.	3,00	
		In Ctd	· ·	
	Elektrotauchpumpe Jede weitere Stunde	Je Std.	56,00	
	Anmerkung: Geräte und Ausrüstungen, die länger		55,00	
	als 24 Stunden (1 Tag) ausgeliehen werden, werden			
	pro Tag mit höchstens der 12fachen Stundengebühr			
	berechnet.		L	
4.	Gebühren für auf Zeit überlassene	EUI	RO	
	Geräte / Ausrüstungen		T	
<u>4.1.</u>	Wasserfördergeräte			
	Strahlrohr (allgemein)	Je Tag	6,00	
	Schläuche			
	D-Druckschlauch	Je Tag	6,00	
	C-Druckschlauch	Je Tag	11,00	
	B- Druckschlauch	Je Tag	14,00	
	Anmerkung: Die Ausleihgebühr für Druck-			
	und Saugschläuche erhöht sich um die			
	jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen			
	und Trocknen je Schlauch		1	
	Sonstige wasserführende Armaturen			
	Standrohr mit Schlüssel	Je Tag	11,00	
	Verteiler	Je Tag	11,00	
	Sonstige wasserführende Armaturen	Je	9,00	
		Stück		

4.2.	Löschgeräte			
	Feuerlöscher		Je Tag	9,00
	Kübelspritze		Je Tag	6,00
	Löschdecke		Je Tag	6,00
	Neufüllung der Feuerlöscher			Í
	Bei Neufüllung der Feuerlöscher wird nach			
	tatsächlich entstandenen Kostenaufwand			
	der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in			
	Rechnung gestellt. Die Löschpulver-			
	Entsorgung wird nach Zeitaufwand und			
	tatsächlich entstandenen Kosten in			
	Rechnung gestellt.			
4.3.	Leitern			
	Steckleiterteil		Je Tag	4,00
	Schiebeleiter 3 teilig		Je Tag	22,00
4.4.	Sonstige Geräte			Í
	Die Gebühr richtet sich nach den			
	aufgeführten Stundensätzen einschl.			
	Wiederbeschaffungskosten. Nicht			
	aufgeführte Geräte werden nach Aufwand			
	und Zeit berechnet.			
4.5.	Reparaturen			
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand			
	und Arbeitszeit berechnet.			
5.	Gebühren für die Prüfung/Wartung			
	feuerwehrtechnischer Geräte und			
	Ausrüstungen			
	Die Gebühren für die Geräteprüfung /-wartur			
	Stück erhoben. Erforderliche Ersatzteile und			
	Materialaufwand aller Art werden zu Tagespi			
	Aufschlag abgegeben und berechnet.			
5.1.	Atemschutzgeräte			
	Reinigen und Desinfizieren			
	Atemschutzmaske		Je	6,00
			Stück	,
5.2.	Schläuche			
	Prüfen, Waschen und Trocknen		Je	12,00
			Stück	
	Einbinden/Fortbinden und Kupplungen			
	B-Kupplung		Je	10,00
	311 3		Stück	,,,,,,
	C-Kupplung		Je	8,00
	- Napplang		Stück	0,00
	D-Kupplung		Je	7,00
	2 Tappiang		Stück	7,00
5.3.	Reparatur wasserführender Armaturen		J.Go.	
5.5.	Gebühr wird nach Aufwand und Zeit			
	berechnet.			
	boroomiot.			

5.4.	Prüfen der persönlichen Ausrüstung	EUI	₹0
	Sicherheitsgurte	Je	9,00
		Stück	
	Feuerwehrleine	Je	9,00
		Stück	
	Anmerkung: Im Einsatz gebrauchte		
	persönliche Ausrüstungsgegenstände		
	werden nach Reinigungs- und		
	Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche		
	Ersatzbeschaffungen werden zum		
	Tagespreis dem Leistungsnehmer in		
	Rechnung gestellt.	10	22.00
	Handapparate	Je Stück	33,00
	Antonno signocon	Stück	22.00
	Antenne einmessen	Je Stück	33,00
5.5.	Prüfen von Leitern nach UVV	Stuck	
5.5.	Einreißhaken, Krankentrage	Je	12,00
	Ellifelistiakeri, Krafikeriliage	Stück	12,00
6.	Pauschalgebühren	Otdok	
0.	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im	Pausch	40,00
	Rahmen des Brandsicherheitsdienstes	al	10,00
	rammon des Brandelensmensdalenstes	Stunde	
	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug zur	Pausch	50,00
	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des	al	,
	Rettungszuges der Bahn AG	Stunde	
7.	Gebühren für besondere		
	Leistungen		
7.1.	Für Einsätze wie z.B.		
	- Entfernen von Insekten		
	- Öffnen von Türen		
	- Säubern von Verkehrsflächen sowie		
	Beseitigung von Ölspuren		
	- Entfernen von Eiszapfen u.ä.		
	Werden die Gebühren nach ausdrücklichen		
	Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-,		
	Material- und Personalaufwand gemäß		
	Gebührenverzeichnis berechnet.		

		EURO	
7.2.	Alarmierung		
	Gebühren für		
7.2.1	Missbräuchliche Alarmierung /		
	Fehlalarmierung		
	werden nach ausgerückten Fahrzeugen,		
	Zeit- Material- und Personalaufwand		
	berechnet.		
7.2.2	Fehlalarmierung durch automatische		
	Brandmeldeanlagen		
	Pauschale pro Fehlalarmierung.		250,00
7.3.	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel		
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde-		
	sowie Schaummitteln wird nach den		
	Wiederbeschaffungskosten + 15%		
	Verwaltungskostenzuschlag berechnet.		
7.4.	Entsorgung		
	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl-		
	und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien		
	sowie Ölbinde-, Säurebinde- und		
	Schaummitteln wird nach den tatsächlichen		
	Kosten berechnet.		